

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 482 354 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91115920.0**

(51) Int. Cl.⁵: **B42F 13/00, B42F 13/16,
B42F 9/00**

(22) Anmeldetag: **19.09.91**

(30) Priorität: **22.10.90 AT 2123/90
18.12.90 DE 9017047 U**

**Ziedlergasse 15
A-1231 Wien-Atzgersdorf(AT)**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.04.92 Patentblatt 92/18

(72) Erfinder: **Handler, Anthony K.
Mühlbachergasse 14
A-1130 Wien(AT)**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI NL SE

(74) Vertreter: **Richter, Werdermann & Gerbaulet
Neuer Wall 10
W-2000 Hamburg 36(DE)**

(71) Anmelder: **KOLOMAN HANDLER
GESELLSCHAFT m.b.H.**

(54) **Einrichtung zum Aufbewahren von Schriftstücken und Papierblättern, wie Aktenordner oder Schreibplatte.**

(57) Die Einrichtung zum Aufbewahren von Schriftstücken und Papierblättern, wie Aktenordner oder Schreibplatte, wobei der Aktenordner mit einem Rückenteil (13) und mit Deckelteilen (11,12) als Wandteile versehen ist, die und das Rückenteil einstückig über Gelenkrillen (14,14a) miteinander verbunden sind und mit mindestens einer an der Innenwandfläche eines Aktenordnerwandteiles angeordneten Aufreihvorrichtung (20) mit einer an einer Grundplatte (25) befestigten Zweiring- oder Mehring-Kipphebel- oder Reiß-Mechanik für lose, gelochte Blätter, die mit ihrer Grundplatte (25) mittels einer

an dem Aktenordnerwandteil angeordneten Halterung an dem Aktenordnerwandteil lösbar gehalten ist, in die die Grundplatte (20) eingreift und wobei die Schreibplatte mit einer eine Grundplatte aufweisenden Klemm-Mechanik versehen ist, besteht darin, daß die Halterung für die Grundplatte (25) der Aufreihvorrichtung (20) oder der Klemm-Mechanik als Montageplatte ausgebildet ist, die und die Grundplatte (25) im zusammengebauten Zustand auf verschiedenen Seiten eines Deckelteils (12) oder des Rückenteils (13) des Aktenordners (10) oder an dem oberen Rand der Schreibplatte angeordnet sind.

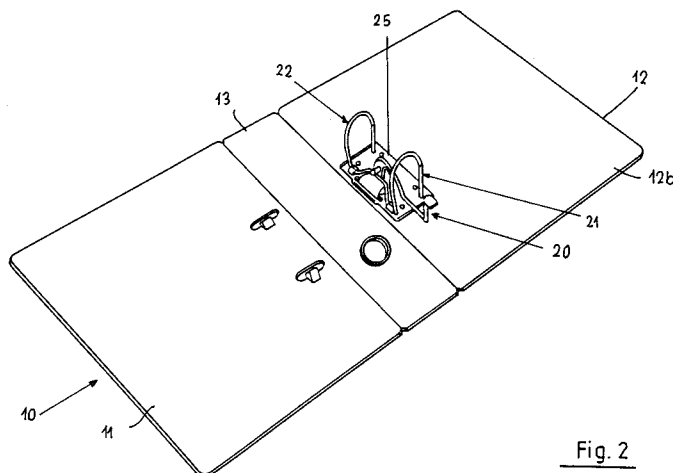


Fig. 2

EP 0 482 354 A1

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Aufbewahren von Schriftstücken und Papierblättern, wie Aktenordner oder Schreibplatte, wobei der Aktenordner mit einem Rückenteil und mit Deckelteilen als Wandteile versehen ist, die und das Rückenteil einstückig über Gelenkrillen miteinander verbunden sind und mit mindestens einer an der Innenwandfläche eines Aktenordnerwandteiles angeordneten Aufreihvorrichtung mit einer an einer Grundplatte befestigten Zwei- oder Mehr링kipphel- oder Reißmechanik für lose, gelochte Blätter, die mit ihrer Grundplatte vermittels einer an dem Aktenordnerwandteil angeordneten Halterung an dem Aktenordnerwandteil lösbar gehalten ist, in die die Grundplatte eingreift, und wobei die Schreibplatte mit einer an einer Grundplatte aufweisenden Klemmechanik versehen ist.

Bei herkömmlichen Aktenordnern ist die Aufreihvorrichtung mit ihrer Grundplatte fest mit dem eigentlichen Ordner verbunden. Dabei stellt sich das Problem, daß diese auch im leeren Zustand viel Platz einnehmen. Es ist zwar möglich, jeweils zwei Ordner ineinander zu stecken, aber auch durch diese Maßnahme kann der Platzbedarf nur etwa auf die Hälfte des Raumes reduziert werden, den diese im Gebrauch einnehmen. Dies stellt bei der Lagerhaltung, beim Transport und beim Verkauf ein Problem dar.

Aus der FR-A-2 225 297 ist eine Aufreihvorrichtung für Aktenordner bekannt, die mittels einer Montageplatte an der Innenwandfläche des hinteren Deckelteils gehalten ist. Die Montageplatte für die Aufreihvorrichtung ist dabei auf die Innenwandfläche des hinteren Deckelteils aufgesetzt und mit diesem unlösbar verbunden. Die Aufreihvorrichtung ist vermittels ihrer Grundplatte in an der Montageplatte ausgebildeten Führungen derart gehalten, daß ein Abnehmen der Aufreihvorrichtung mit ihrer Grundplatte von der Montageplatte möglich ist. Die Montageplatte geht aus der von der Innenwandfläche des Deckelteils gebildeten Ebene hervor, so daß es bei für den Transport von übereinander angeordneten Aktenordnern im entfalteten Zustand bei abgenommener Aufreihvorrichtung während des Transportes zu Beschädigungen durch die hervorstehende Montageplatte insofern kommen kann, als die Montageplatte an der Außenwandfläche des jeweils darüberliegenden Aktenordners scheuert. Um Beschädigungen zu vermeiden, werden für den Transport zwischen je zwei entfalteten Aktenordnern mit ihren plan liegenden Deckelteilen Schutzpapiere oder Schutzabdeckungen aus Zuschnitten aus Karton oder Pappe gelegt, was jedoch arbeits- und somit auch kostenaufwendig ist. Auch wird der Platzbedarf durch die mit den Ordnern fest verbundenen Montageplatten vergrößert. Ein weiteres Problem bei den bekannten Aktenordnern ist die Befestigung der Montageplatten. Diese sind mit den

Deckelteilen vernietet; die Vernietung ist aufwendig und stellt einen zusätzlichen Arbeitsschritt bei der Herstellung dar. Zudem kann es bei großer Belastung zu einem Ausreißen der Niete aus dem Aktendeckel kommen.

Bekannt sind ferner Schreibmappen mit einer an ihrem oberen Rand befestigten Klemmleiste zum Halten von einer Anzahl von Papierblättern, wobei die Klemmleiste mit dem Mappenzuschnitt unlösbar verbunden ist. Die Klemmleiste trägt start auf und läßt kein raumsparendes Stapeln zu.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Aktenordner oder eine Schreibplatte der eingangs genannten Art zu schaffen, der bzw. die bei geringem Platzbedarf ohne Beschädigung der einzelnen Aktenordner oder Schreibplatten stapelbar und einfach herstellbar ist, wobei auch bei einer großen Belastung der Aufreihvorrichtung oder Klemmvorrichtung es nicht zu einem Ausreißen der Aufreihvorrichtung aus dem Aktendeckel kommen kann.

Diese Aufgabe wird durch die im Patentanspruch 1 gekennzeichneten Merkmale gelöst.

Ein derart erfindungsgemäß ausgebildeter Aktenordner besteht aus drei Teilen, nämlich dem eigentlichen Ordner, der Aufreihvorrichtung mit der Grundplatte und der Montageplatte. Alle drei Teile sind einfach zu transportieren und nehmen nicht viel Raum in Anspruch. Hinzu kommt der Vorteil, daß größere Mengen an Aktenordnern auf Lager vorrätig gehalten werden können, ohne daß viel Raum in Anspruch genommen wird, denn der Ordner mit abgenommener Aufreihvorrichtung und Montageplatte ist im entfalteten Zustand seiner Wandteile übereinander stapelbar; auch ein Verpacken mehrerer Aktenordner für den Versand ist mühelos und ohne großen Raumaufwand durchführbar. Die Montage der drei Teile zum gebrauchsfertigen Aktenordner ist mühelos, da lediglich die Montageplatte mit ihren Führungs- und Halteschienen durch die im Deckenteil des Ordners vorgesehenen Schlitze hindurchgeführt wird, so daß die Eingrifföffnungen der Führungs- und Halteschienen für die Montageplatte der Aufreihvorrichtung an der Innenseite des Deckelteils zu liegen kommen; die Aufreihvorrichtung wird dann lediglich mit ihrer Grundplatte in die Führungs- und Halteschienen eingeschoben, wobei die Grundplatte dann unter Klemmsitz in den Führungs- und Halteschienen gehalten ist, wodurch eine stabile und zuverlässige Verbindung der Grundplatte der Aufreihvorrichtung mit dem eigentlichen Ordner geschaffen wird. Im zerlegten Zustand ist weder die Montageplatte noch die Grundplatte der Aufreihvorrichtung mit dem Deckenteil des Aktenordners verbunden. Es ist darüber hinaus durchaus möglich, zur Vereinfachung des Zusammenbaues die Montageplatte am Ordner vorläufig zu befestigen, wobei in jedem Fall die eigentliche

Befestigung erst durch die formschlüssige Einklemmung des Deckels zwischen der Montageplatte und der Grundplatte der Aufreihvorrichtung erfolgt. In gleicher Weise, wie auch die Aufreihvorrichtung an dem Aktenordner mittels der Montageplatte befestigt ist, ist auch die Klemmleiste an dem Schreibmappenzuschnitt lösbar angeordnet.

Die Befestigung der Grundplatte an der Montageplatte kann dabei in beliebiger, zweckentsprechender Weise erfolgen; so sind Klemmverschlüsse oder Schnappverschlüsse denkbar. Dadurch, daß die Grundplatte auf die Montageplatte aufschiebbar ist, wird der Zusammenbau durch den Anwender vereinfacht. Besonders vorteilhaft ist es, wenn an der Montageplatte die Führungs- und Halteschienen angeordnet sind, die im zusammengebauten Zustand durch entsprechende Durchbrechungen im Deckelteil des Aktenordners hindurchgreifen. Auf diese Weise kann die Grundplatte besonders einfach aufgebaut und ausgebildet sein. Es ist daher auch möglich, Aktenordner in gleicher Weise auszubilden, bei denen eine Vielringmechanik, z.B. mit achtzehn Ringen, an der Innenwandfläche des Rückenteils des Aktenordners anzuordnen ist. In gleicher Weise wie bei einer Befestigung der Aufreihvorrichtung an dem hinteren Deckelteil des Aktenordners ist auch eine Befestigung an dem Rückenteil des Ordners möglich, der dann in gleicher Weise mit einer entsprechenden Anzahl von Durchbrechungen zum Hindurchführen der Führungs- und Halteschienen der Montageplatte versehen ist, die zur Befestigung der Aufreihvorrichtung auf die Außenwandfläche des Rückenteils so aufgesetzt wird, daß die Führungs- und Halteschienen der Montageplatte durch diese Durchbrechungen hindurchgreifen, so daß dann von innen her die Grundplatte der Aufreihvorrichtung in die Führungs- und Halteschienen eingeschoben werden kann.

Durch die an der Montageplatte angeformten Führungs- und Halteschienen ist eine einfache Ausführung form geschaffen, die sich jedoch durch eine hohe Stabilität auszeichnet, insbesondere dann, wenn an drei Seiten der Montageplatte Führungs- und Halteschienen zur Aufnahme der Grundplatte vorgesehen sind. Zwei dieser Führungs- und Halteschienen sind parallel zueinander an der Montageplatte vorgesehen, die insbesondere zur Führung der Grundplatte beim Einschieben dienen, wohingegen eine dritte, rechtwinklig zu den beiden anderen Führungs- und Halteschienen stehende Schiene als Anschlag zur endgültigen Positionierung der Grundplatte dient. Auch diese dritte Führungs- und Halteschiene ist so ausgebildet, daß eine sätzliche Halterung der Grundplatte erfolgt.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn eine Klemm- vorrichtung zur Arretierung der in die Führungs- und Halteschienen der Montageplatte eingeführten Grundplatte vorgesehen ist, die ein Lösen der Grundplatte von der Montageplatte verhindert. Auf diese Weise wird zulässig verhindert, daß sich die Grundplatte unbeabsichtigt von der Montageplatte löst. Diese Klemm- und Arretierungsvorrichtung kann so ausgebildet sein, daß ein Zerlegen des Ordners ohne Zerstörung überhaupt nicht mehr möglich ist.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Besonders vorteilhaft ist hierbei die Ausgestaltung nach Anspruch 10, nach der in die Durchbrechungen für die Führungs- und Halteschienen in dem hinteren Deckelteil des Aktenordners Ösen aus Kunststoff oder metallischen Werkstoffen eingesetzt sind, die zur Erzielung einer vorgegebenen Maßhaltigkeit in Bezug auf die Stärke des Deckelteils dienen. Es ist bekannt, daß bei der Herstellung von Aktenordnern die Wandstärke der Wandteile des Ordners geringfügig variiert, auch wenn der Ordner aus gleichen Materialien besteht. Diese unterschiedlichen Materialstärken können bei der Montage der Aufreihvorrichtung an dem Ordnerdeckelteil zu Schwierigkeiten führen, nämlich insofern, als das Einschieben der Grundplatte in die Führungs- und Halteschienen der Montageplatten nur mit einem hohen Kraftaufwand möglich ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Deckelteile und auch das Rückenteil von Ordnern mit einem Überzug aus einer Kunststoffolie oder einem strukturierten Material, wie z.B. mit einer Hautnarbung, versehen sind, wodurch die Stärke der Deckelteile variieren kann. Um eine Vorratshaltung von Montageplatten mit unterschiedlichen Höhen aufweisenden Führungs- und Halteschienen zu vermeiden, sind die Durchbrechungen im Wandteil des Aktenordners mit Ösen versehen, die an dem umlaufenden, die Durchbrechungen begrenzenden Ränder anliegen und eine gleichbleibende Wandstärke der Wandteile des Ordners gewährleisten, so daß immer ein müheloses Einschieben der Grundplatte mit der Aufreihvorrichtung in die Führungs- und Halteschienen der am Deckelteil des Ordners angebrachten Montageplatte gewährleistet ist.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 in einer schaubildlichen Rückansicht einen Aktenordner,

Fig. 2 in einer schaubildlichen Ansicht einen aufgeklappten Aktenordner mit einer auf die Grundplatte aufweisenden Aufreihvorrichtung,

Fig. 3 in einer schaubildlichen Ansicht den Aktenordner gemäß Fig.2, jedoch mit abgenommener Aufreihvorrichtung,

Fig. 4 in einer Ansicht von oben eine Montageplatte für die Befestigung der Grundplatte mit der Aufreihvorrichtung,

Fig. 5 in einer schaubildlichen Ansicht eine Ausführungsform der Montageplatte,

Fig. 6 eine Vorderansicht der Montageplatte,

Fig. 7 eine Rückansicht der Montageplatte,

Fig. 8 einen senkrechten Schnitt durch einen Abschnitt des Ordnerdeckelteils mit aufgesetzter Montageplatte und eingeschobener Grundplatte,

Fig. 9 in einer schaubildlichen Ansicht einen Teil eines Aktenordners mit eingesetzter Montageplatte während des Einschubes der Grundplatte der Aufreihvorrichtung in die Führungs- und Halteschienen der Montageplatte,

Fig.10 in einer Ansicht von oben das Deckelteil des Aktenordners mit eingesetzter Montageplatte mit in Grundplattenlängsrichtung verlaufenden Führungs- und Halteschienen vor dem Einschub der Aufreihvorrichtung mit ihrer Montageplatte,

Fig.11 einen senkrechten Schnitt gemäß Fig. XI-XI in Fig. 10,

Fig.12 in einer Ansicht von oben eine weitere Ausführungsform einer Montageplatte mit an deren Schmalseiten angeordneten Führungs- und Halteschienen vor dem Einschoben der Grundplatte mit der Aufreihvorrichtung,

Fig.13 einen senkrechten Schnitt gemäß Linie XIII-XIII in Fig. 12,

Fig.14 in einer Ansicht von oben eine weitere Ausführungsform einer Montageplatte mit einer Klemm- bzw. Arretierungsvorrichtung für die Grundplatte der Aufreihvorrichtung vor deren Einschub in die Führungs- und Halteschienen der Grundplatte,

Fig.15 bis 17 teils in Ansichten, teils in senkrechten Schnitten die Montageplatte mit der Aufreihvorrichtung in den verschiedenen Phasen des Zusammenbaues,

Fig.18 in einer Ansicht von oben einen Abschnitt des Deckelteils des Aktenordners mit in die Durchbrechungen für das Hindurchführen der Führungs- und Halteschienen der Montageplatte eingesetzten Ösen,

Fig.19 einen vergrößerten senkrechten Schnitt gemäß Linie XIX-XIX in Fig. 18,

Fig.20 in einem vergrößerten senkrechten Schnitt einen Abschnitt des Aktenordnerdeckelteils mit in die Durchbrechung eingesetzter Öse und mit durch die Öse hindurchgeführter Führungs- und Halteschiene der eingesetzten Montageplatte,

Fig.21 teils in Ansicht, teils in einem vergrößerten senkrechten Schnitt eine Führungs- und Halteschiene mit einer federnd-elastischen Zunge zur Klemmarretierung der Grundplatte der Aufreihvorrichtung,

Fig.22 in einer schaubildlichen Ansicht eine Montageplatte mit aufsteckbaren Führungs- und Halteschienen,

Fig. 23 in einer Seitenansicht die Montageplatte mit den Führungs- und Halteschienen gemäß Fig. 22,

Fig. 24 die Montageplatte mit lösbar mit dieser verbundenen Führungs- und Halteschienen,

Fig. 25 in einer schaubildlichen Ansicht eine Schreibmappe mit einer Klemm-Mechanik am oberen Rand des Schreibmappenzuschnittes und

Fig. 26 in einer Ansicht von oben den Schreibmappenzuschnitt mit abgenommener Klemm-Mechanik.

In den Fig. 1 bis 3 ist mit 10 ein Aktenordner bezeichnet, der aus einem vorderen Deckelteil 11, einem hinteren Deckelteil 12 und einem die beiden Deckelteile miteinander verbindenden Rückenteil 13 besteht. Rücken- und Deckelteile sind einstückig über Gelenk- bzw. Falzrillen 14,14a miteinander verbunden. In dem Rückenteil 11 ist ein verstärktes Griffloch 15 ausgebildet. An der Innenwandfläche 12b des hinteren Deckelteils 12 ist eine Aufreihvorrichtung 20 angeordnet, die vermittels einer nachstehend näher beschriebenen Halterung an dem Deckelteil 12 befestigt wird.

Diese Aufreihvorrichtung 20 ist als Hebelmechanik mit feststellbaren, das abzuheftende, mit Lochungen versehene Schriftgut aufnehmenden Bügeln 21,22 ausgebildet, von denen jeder Bügel 21,22 eine zweigeteilte Form mit feststehenden Bügelschenkeln 21a,22a und vermittels der Kippmechanik verschwenkbaren Bügelschenkeln 21b,22b besteht, wobei die feststehenden Bügelschenkel 21a,22a und die schwenkbaren Bügelschenkel 21b,22b zusammen mit der Kippmechanik auf einer Grundplatte 25 angeordnet sind.

Die Aufreihvorrichtung 20 ist als Zwei- oder Mehrhrring-Kipphebel-Mechanik oder als Zwei- oder Mehrhrring-Reiß-Mechanik ausgebildet, wobei auch Vielring-Mechaniken, die z.B. aus 18 Ringen bestehen, eingesetzt werden können. Je nach Ausgestaltung des Ordners 10 ist die Aufreihvorrichtung 20 an der Innenwandfläche 12b des hinteren Deckelteils 12 oder an der Innenwandfläche des Rückenteils 13 befestigt.

Rücken- und Deckelteile 11,12,13 des Ordners 10 bestehen z.B. aus Pappe oder Karton, wobei der Pappenzuschnitt auf der Außenseite mit Wolkenmarmorpapier und auf der Innenseite mit Papier kaschiert ist. Der auf der Außenseite mit Wolkenmarmorpapier und auf der Innenseite mit Papier

kaschierte Pappenzuschnitt kann darüber hinaus auch so ausgebildet sein, daß beide Kaschierungen noch zusätzlich mit einem Kunststoff beschichtet, insbesondere extrusionsbeschichtet sind. Der Pappenzuschnitt kann auf der Außenseite und/oder auf der Innenseite mit einer Kunststoffolie od.dgl. überzogen bzw. kaschiert sein. Das Überzugsmaterial kann strukturiert sein; es kann z.B. eine Hautnarbung aufweisen. Auch besteht die Möglichkeit, Rücken- und Deckelteile 11,12,13 aus Kunststoffen herzustellen. Die beiden Deckelteile 11,12 und das Rückenteil 13 können mit in der Zeichnung nicht dargestellten Kantenschonleisten versehen sein, die aus Kunststoff oder metallischen Werkstoffen bestehen.

Im vorderen Deckelteil 11 des Ordners 10 sind zwei Schlitz 11a,11b zur Erweiterung des Fassungsvormögens vorgesehen, in die die Bügel 21,22 der Hebelmechanik eingreifen. Über den Unterkanten der beiden Schlitz 11a,11b steht je ein Rasternocken 11a',11b' über, dessen auf den Schlitz zugerichtete Fläche als ansteigende Aufgleitfläche ausgebildet ist, um eine lösbare Verbindung zwischen der Hebelmechanik und dem vorderen Deckelteil 11 zu erreichen, wodurch verhindert wird, daß die beiden Deckelteile 11,12 sich selbsttätig seitlich aufstellen (Fig.1).

Die Befestigung der Grundplatte 25 der Aufreihvorrichtung 20 erfolgt mittels der Halterung, die als Montageplatte 30 ausgebildet ist. Nach der in Fig. 4 bis 8 dargestellten Ausführungsform besteht die Montageplatte 30 aus Stahlblech und weist einen etwa rechteckförmigen Plattenzuschnitt 31 mit den Längsseiten 31a,31b und den Schmalseiten 31c,31d auf. An den Schmalseiten 31c, 31d weist der Plattenzuschnitt 31 der Montageplatte 30 Führungs- und Halteschienen 32,33 auf, die aus der Plattenebene im Kantenbereich heraus im rechten Winkel abgebogenen Abschnitten mit leicht nach innen abgewinkelten oberen Randabschnitten bestehen. Die Herstellung der Führungs- und Halteschienen 32,33 erfolgt durch entsprechende Materialverformung.

Jede Führungs- und Halteschiene 32,33 wird gebildet von einem senkrecht zum Plattenzuschnitt 31 der Montageplatte 30 stehenden Schenkel 32a,33a, der in einen abgewinkelten, oberen Randabschnitt 32b,33b übergeht, so daß Führungsöffnungen 32c,33c erhalten werden (Fig.6 und 7). Die beiden Führungs- und Halteschienen 32,33 sind in einem Abstand voneinander angeordnet, der so bemessen ist, daß zwischen den beiden senkrechten Schenkeln 32a,33a die Grundplatte 25 einführbar ist, die zwischen den senkrechten Schenkeln 32a,33a gehalten und die von den abgewinkelten oberen Randabschnitten 32b,33b gegen Abheben gesichert ist (Fig.8). Zur Einschubbegrenzung für die Grundplatte 25 der Aufreihvorrichtung 20 ist an

der Längsseite 31a des Plattenzuschnittes 31 der Montageplatte 30 eine weitere Führungs- und Halteschiene 34 vorgesehen, die entsprechend den Führungs- und Halteschienen 32,33 ausgebildet ist und ebenfalls aus einem senkrecht zum Plattenzuschnitt 31 stehenden Schenkel 34a mit einem oberen, abgewinkelten Randabschnitt 34b besteht. Die drei Führungs- und Halteschienen 32,33,34 stehen in rechten Winkeln zueinander und bilden in etwa ein U. Die vom Schenkel 34a mit dem oberen, abgewinkelten Randabschnitt 34b gebildete Öffnung nimmt nach dem Einschieben der Grundplatte 25 in die parallel zueinander verlaufenden Führungs- und Halteschienen 32,33 die Grundplatte auf; diese Führungs- und Halteschiene 34 begrenzt den weiteren Einschub der Grundplatte 25 und trägt zu einem festen Sitz der Grundplatte 25 an der Montageplatte 30 bei.

Des weiteren weist die Montageplatte 30 eine Klemm- und Arretierungsvorrichtung 40 auf, die aus einer aus dem Plattenzuschnitt 31 geformten federnd-elastischen Zunge 41 besteht, die, wie Fig. 5 zeigt, der Führungs- und Halteschiene 34 zugekehrt ist. Nach dem Einschieben der Grundplatte 25 in die Führungs- und Halteschienen 32,33 wird mittels dieser Klemmzunge 41 die Grundplatte an der Montageplatte gegen ein Abziehen gesichert. Besteht die Montageplatte 30 aus einem Stahlblech, dann wird die federnd-elastische Eigenschaft des Stahlbleches für die Funktion der Klemmzunge 41 ausgenutzt.

Die Länge der Führungs- und Halteschienen 32,33 der Montageplatte 30 entspricht in etwa der Länge der Schmalseiten der Grundplatte 25, wobei auch die Führungs- und Halteschienen 32,33 eine kürzere Länge aufweisen können. Die Länge der Führungs- und Halteschiene 34 kann beliebig gewählt sein. Ein ausreichender Halt der Grundplatte 25 an der Montageplatte 30 wird bereits durch die beiden Führungs- und Halteschienen 32,33 erreicht.

Um die Grundplatte 25 der Aufreihvorrichtung 20 mittels der Montageplatte 30 an dem hinteren Deckelteil 12 des Ordners 10 befestigen zu können, weist das Deckelteil 12 eine der Anzahl der Führungs- und Halteschienen 32,33,34 entsprechende Anzahl von schlitzförmigen Durchbrechungen 16,17,18 auf (Fig.1 und 3). Eine weitere Durchbrechung 19 ist in dem Deckelteil 12 zum Hindurchführen der Klemmzunge 41 vorgesehen. Diese Durchbrechungen 16,17,18,19 in dem Deckelteil 12 sind so bemessen, daß die Führungs- und Halteschienen 32,33,34 und die Klemmzunge 41 beim Aufsetzen der Montageplatte 30 an die Außenwandfläche 12a des Deckelteils 12 durch die Durchbrechungen hindurchgreifen und aus der Innenwandfläche 12b des Deckelteils 12 so weit herausragen, daß die Führungs- und Haltefunktion für

die Grundplatte 25 bestehen bleibt. Im montierten Zustand liegt die Montageplatte 30 an der Außenwandfläche 12a des Deckelteils 12 an, während die Führungs- und Halteschienen 32,33,34 und die Klemmzunge 41 aus der Innenwandfläche 12b des Deckelteils 12 herausragen (Fig.8).

Während die in Fig.4 bis 7 dargestellte Montageplatte 30 aus dünnem Stahlblech besteht und nach der Montage zusammen mit der Grundplatte 25 der Aufreihvorrichtung 20 nur geringfügig aus der Außenwandfläche 12a des Deckelteils 12 heraussteht, besteht nach einer weiteren Ausführungsform gemäß Fig.9 bis 14 die Montageplatte 130 aus Kunststoffen, wobei die an dieser Montageplatte 130 vorgesehenen Führungs- und Halteschienen 32,33,34 und die Klemmvorrichtung 40 bei der Herstellung der Montageplatte mit ausgeformt sind, wobei jedoch auch die Möglichkeit besteht, Führungs- und Halteschienen und eine Klemmvorrichtung 40 aus einem anderen Material herzustellen und mittels unlösbarer Verbindungen, wie Schraub- oder Nietverbindungen, mit dem Plattenzuschnitt der Montageplatte 130 zu verbinden.

Der in Fig.9 teilweise dargestellte Aktenordner 10 besteht ebenfalls aus den beiden Deckelteilen 11,12 und dem Rückenteil 13. Die Montageplatte 130 ist auf der Außenwandfläche 12a des Deckelteils 12 angeordnet, wobei durch die schlitzförmigen Durchbrechungen 16,17,18 die Führungs- und Halteschienen 32,33,34 hindurchragen und mit ihren oberen Eingriffsbereichen auf der Innenseite des Deckelteils 12 zu liegen kommen. Die Grundplatte 25 der Aufreihvorrichtung 20 wird, geführt von den Führungs- und Halteschienen 32,33, in Pfeilrichtung X in die Montageplatte 30 eingeschoben, wobei die Führungs- und Halteschiene 34 die Endstellung der Grundplatte 25 definiert. Bei der in Fig.9 gezeigten Ausführungsform verlaufen die Führungs- und Halteschienen 32,33 parallel zur Längsrichtung des Rückenteils 13 des Ordners 10; die Einschubrichtung für die Grundplatte 25 in die Führungs- und Halteschienen 32,33 der Montageplatte 30 erfolgt dann ebenfalls parallel zur Längsrichtung des Rückenteils 13 des Ordners 10.

Die Ausführungsform gemäß Fig.10 und 11 entspricht im wesentlichen der in Fig.1 dargestellten Ausführungsform. Zusätzlich ist hier jedoch noch eine Klemm- und Arretierungsvorrichtung 40 vorgesehen, die als aufgebogene Lasche 41' in der Montageplatte 25 ausgebildet ist. Diese Arretierungs- oder Klemmlasche 41' verhindert ein unbeabsichtigtes Lösen der Grundplatte 25 der Aufreihvorrichtung 20 von der Montageplatte 30.

Bei der Ausführungsform gemäß Fig.12 und 13 erfolgt der Einschub der Grundplatte 25 in die Führungs- und Halteschienen der Montageplatte 130 in Pfeilrichtung X1 parallel zu den Schmalseiten der Grundplatte 25, d.h. quer zur Längsrichtung

des schmalen Rückenteils 13 des Ordners 10 (Fig.12). Die zu den Schmalseiten der Grundplatte 25 parallel verlaufenden Führungs- und Halteschienen 32,33 führen die Grundplatte 25 während des Einschubes, während die zu den Längsseiten der Grundplatte 25 parallel verlaufende Führungs- und Halteschiene 34 die Endposition der Grundplatte 25 der Aufreihvorrichtung 20 definiert.

Die Ausführungsformen der Fig.14 bis 17 entsprechen weitgehend der Ausführungsform gemäß Fig.12 und 13, wobei jedoch zusätzlich eine Klemm- und Arretierungsvorrichtung 40 vorgesehen ist. Diese Klemm- und Arretierungsvorrichtung 40 besteht aus einer aufgebogenen Lasche der Montageplatte 25.

Die Fig.15, 16 und 17 zeigen die verschiedenen Phasen des Zusammenbaues des Aktenordners. Zunächst wird die Montageplatte 25 an die Außenwandfläche 12a des Deckelteils 12 so angelegt, daß die Führungs- und Halteschienen 32,33,34 durch die entsprechenden Durchbrechungen 16,17,18 in dem Deckenteil 12 hindurchgreifen. Die Klemm- und Arretierungsvorrichtung 40 z.B. in Form der Lasche 41' tritt dabei durch die entsprechende Durchbrechung 19 in dem Deckenteil 12 hindurch. Hierauf wird dann in Pfeilrichtung X3 die Aufreihvorrichtung 20 so eingeschoben, daß ihre Grundplatte 25 in den Führungs- und Halteschienen 32,33 gleitet (Fig.16). Wenn die in Fig.17 dargestellte Endposition erreicht ist, liegt einerseits die Grundplatte 25 an der zur Längsseite der Montageplatte 30 parallelen Führungs- und Halteschiene 34 an, so daß eine weitere Bewegung nicht mehr möglich ist und andererseits schnappt die Klemm- und Arretierungsvorrichtung 40 in einen entsprechenden Vorsprung der Grundplatte 25 ein. Auf diese Weise ist die Aufreihvorrichtung 20 mit ihrer Grundplatte 25 fest an dem Deckenteil 12 des Aktenordners 10 fixiert und befestigt.

Die Aufreihvorrichtung 20 mit ihrer Grundplatte 25 ist sowohl reibschlüssig an dem Deckenteil 12 des Aktenordners 10 befestigt, der zwischen der Grundplatte 25 und der Montageplatte 30 eingeklemmt ist, als auch durch eine formschlüssige Verbindung gesichert. Die Führungs- und Halteschienen 32,33 bzw. 32,33,34 sind exakt in die entsprechenden Durchbrechungen 16,17 bzw. 18 in dem Deckenteil des Aktenordners 10 eingepaßt, so daß ein einwandfreier Sitz der Montageplatte 30 und somit der gesamten Aufreihvorrichtung 20 gewährleistet ist. In zerlegtem Zustand ist der Aktenordner 10 auf platzsparendsteweise stapelbar, da keine Bauteile von bzw. aus den Deckelteilen des Ordners 10 hervorragen.

Da die Stärken der für die Herstellung der Wandteile des Aktenordners 10 verwendeten Materialien, wie Karton, Pappe od.dgl., oftmals variieren, könnten sich Schwierigkeiten beim Einschub der

Grundplatte 25 in die Führungs- und Halteschienen 32,33 bzw. 34 der Montageplatte 30 ergeben, insbesondere dann, wenn die durch die Durchbrechungen 16,17,18 in dem Deckelteil 12 hindurchgreifenden Führungs- und Halteschienen nicht so weit aus der Deckelteilinnenwandfläche herausragen, daß ausreichender Freiraum zum Einschieben der Grundplatte 25 gegeben ist. In solchen Fällen ist dann das Einschieben der Grundplatte 25 in die Führungs- und Halteschienen der Montageplatte 30 nur mit einem großen Kraftwand möglich, wobei es auch zu Beschädigungen der Innenwandfläche des Deckelteils des Ordners kommen kann, der die Aufreihvorrichtung 20 zu halten hat. Um im Einschubbereich der Führungs- und Halteschienen 32,33,34 eine immer gleichbleibende Stärke des Materials, aus dem die Deckelteile 11,12 des Ordners bestehen, zu gewährleisten, sind in die Durchbrechungen 16,17,18 und auch in die Durchbrechung 19 Ösen 50 eingesetzt, die der Form und den Abmessungen der Durchbrechungen entsprechen, d.h. es muß gewährleistet sein, daß auch nach dem Einsetzen der Ösen 50 in die Durchbrechungen in dem Deckelteil 12 die Führungs- und Halteschienen hindurchführbar sind. In gleicher Weise kann auch die Durchbrechung 19 für die Klemmzunge 41 bzw. Klemmlasche 41' mit einer entsprechend bemessenen Öse ausgestattet sein (Fig.18 und 19). Die in die Durchbrechungen eingesetzten Ösen 50 bestehen aus Kunststoffen oder metallischen Werkstoffen, wobei im letzteren Fall das Umbördeln der beiden umlaufenden Ränder einer jeden Öse 50 mittels Preßdruck derart erfolgt, daß die umgebördelten Randbereiche in das Material des Deckelteils 12 eingepreßt sind und es somit in keiner Weise zu herausstehenden Teilen kommt. Die Höhe H der Öse 50 entspricht etwa der Höhe des senkrechten Schenkels 32a der Führungs- und Halteschiene 32, so daß der obere abgewinkelte Randabschnitt 32b aus der vom oberen umlaufenden Rand der Öse gebildeten Ebene und somit aus der Innenwandfläche 12b des Deckelteils 12 heraussteht, um die Führungsöffnung 32c für die Grundplatte 25 auszubilden (Fig.20). Mit der Öse 50 ist eine Dicke vorgegeben, aufgrund der immer gewährleistet ist, daß die aus den Durchbrechungen 16 bis 19 herausragenden Führungs- und Halteschienen 32 bis 34 ihre volle Funktion zur Führung und Halterung der Grundplatte 25 beibehalten.

Es besteht auch die Möglichkeit in der Außenwandfläche 12a des Deckelteils 12, an dem die Aufreihvorrichtung 20 befestigt werden soll, eine Vertiefung auszubilden, die den Abmessungen des Plattenzuschnittes 31 der Montageplatte 30 bzw. 130 entspricht. Die Tiefe dieser Ausnehmung entspricht in etwa der Materialstärke des Plattenzuschnittes 31, so daß nach dem Anlegen der Monta-

geplatte 30 an die Außenwandfläche 12a des Deckelteils 12 die Montageplatte 30 bündig mit der Außenwandfläche 12a abschließt.

Die Montageplatte 30 ist nach Fig.4 und 10 einstückig ausgebildet. Es besteht jedoch darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Montageplatte 30 zweiteilig auszubilden, wobei dann jedes Teil der Montageplatte die zur Halterung der Grundplatte 25 der Aufreihvorrichtung 20 erforderlichen Führungs- und Halteschienen trägt. Die zweiteilige Ausgestaltung der Montageplatte 30 wird z.B. immer dann zur Anwendung gelangen, wenn für die Halterung der Grundplatte 25 zwei Führungs- und Halteschienen, nämlich die Führungs- und Halteschienen 32,33, als ausreichend angesehen werden. Bei der zweiteiligen Ausgestaltung der Montageplatte 30 können die einzelnen Plattenzuschnitte eine quadratische, rechteckige oder kreisförmige oder eine andere geometrische Form aufweisen. Auch bei dieser Ausführungsform der Montageplatte sind im Deckelteil 12 des Aktenordners 10 die erforderlichen Durchbrechungen für das Hindurchführen der Führungs- und Halteschienen vorgesehen, die einen quadratischen oder rechteckförmigen Querschnitt und einen in Schienenlängsrichtung verlaufenden Führungsschlitz für die Grundplatte 25 aufweisen, wobei die Führungs- und Halteschienen der Montageplatte 130 in gleicher Weise ausgebildet sind.

Für das Erzielen eines Klemmsitzes nach dem Einschieben der Grundplatte 25 in die Führungs- und Halteschienen 32,33 kann auch eine Klemm- und Arretierungsvorrichtung 40 zur Anwendung gelangen, die z.B. an der Führungs- und Halteschiene 32 bzw. 33 selbst ausgebildet ist. Bei der in Fig.21 gezeigten Ausführungsform weist der obere abgewinkelte Randabschnitt 32b des Schenkels 32a der Führungs- und Halteschiene 32 an seiner Innenwandfläche eine federnd-elastische Zunge 41" auf, die so ausgebildet und angeordnet ist, daß nach dem Einschieben der Grundplatte 25 in die Führungs- und Halteschienen mittels dieser federnden Zunge 41" ein Druck auf die Grundplatte ausgeübt wird, so daß diese sicher in den Führungs- und Halteschienen gehalten wird. Diese Ausführungsform und Anordnung einer Klemm- und Arretierungsvorrichtung ist immer dann von Vorteil, wenn durch eine Änderung der Materialstärke der Wandteile des Ordners 10 ein zu loser Sitz der Grundplatte 25 in den Führungs- und Halteschienen gegeben ist. Aber auch andersartig ausgestaltete Klemm- und Arretierungsvorrichtungen für die Grundplatte 25 können vorgesehen sein, so z.B. Rastverbindungen od.dgl..

Die Führungs- und Halteschienen 32,33 bzw. 34 sind bei den vorangehend beschriebenen Ausführungsformen fest mit der Montageplatte 30 verbunden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit,

die Montageplatte 30 bzw. 130 mit Führungs- und Halteschienen zu versehen, die mit der Montageplatte lösbar verbunden sind. Bei dieser in Fig. 22 gezeigten Ausführungsform weisen die beiden Führungs- und Halteschienen 32,33 auf ihrer, der Montageplatte 30 zugekehrten Wandfläche mindestens einen senkrechtstehenden Befestigungsdorn 60 auf, der in eine an der Montageplatte 30 befestigten Hülse 61 eingreift. Vorteilhaft ist es, wenn jede Führungs- und Halteschiene je zwei Befestigungsdorne 60 und die Montageplatte 30 eine der Anzahl der Dorne 60 entsprechende Anzahl von Hülse 61 aufweist, da aufgrund dieser Ausgestaltung die Führungs- und Halteschienen gegen Verdrehen gesichert sind. Weisen jedoch der Dorn 60 und die entsprechend zugeordnete Hülse 61 etwa quadratische oder rechteckförmige Querschnitte auf, dann ist auch eine Verdrehsicherheit dann gegeben, wenn nur ein Dorn und eine Hülse zusammenwirken. Dorn 60 und Hülse 61 sind dabei so ausgebildet, daß der in den Innenraum der Hülse 61 eingeführte Dorn 60 gegen Herausziehen arretiert ist, z.B. mittels Rastnocken od.dgl., die wohl ein Einführen des Dornes 60 in die Hülse 61 ermöglichen, jedoch einen Widerstand gegen ein Herausziehen der Dorne aus den Hülse bieten. Fig. 23 zeigt die beiden Führungs- und Halteschienen 32,33 vor dem Einsetzen in die Hülse 61 an der Montageplatte 30, während Fig. 24 die mit der Montageplatte 30 verbundenen Führungs- und Halteschienen 32,33 zeigt.

Die Verwendung von mit der Montageplatte 30 lösbar verbundenen Führungs- und Halteschienen erbringt den Vorteil, daß in dem Deckenteil 12 des Ordners 10 lediglich kleine Durchbrechungen erforderlich werden, durch die die Hülse 61 der Montageplatte 30 hindurchführbar sind. Die Länge der Hülse 61 entspricht in etwa der Materialstärke des Deckelteils 12. Die dann erforderlichen kleinen Durchbrechungen sind bei nicht montierter Aufreihvorrichtung kaum sichtbar.

Die Grundplatten 25 der herkömmlichen Aufreihvorrichtung 20 sind so ausgebildet, daß die Grundplatten in die von den Führungs- und Halteschienen 32 bis 34 ausgebildeten Führungsöffnungen eingreifen können. In denjenigen Fällen, bei denen Ringmechaniken zur Anwendung gelangen, sind Grundplatten vorgesehen, die keine entsprechenden Führungsränder aufweisen, mittels der die Grundplatten in die Führungs- und Halteschienen einführbar sind. Hier reicht es aus, wenn bodenseitige Abschnitte dieser Grundplatten seitlich abgebogen werden, um Führungsflächen zu erhalten, die in die Führungsöffnungen der Führungs- und Halteschienen eingreifen.

Die Anzahl der an dem hinteren Deckenteil 12 des Ordners 10 befestigten Aufreihvorrichtungen 20 beschränkt sich in keiner Weise auf nur eine

einzig Aufreihvorrichtung. So kann der Ordner auch mit zwei Hebel-Mechaniken oder mit drei Hebel-Mechaniken versehen sein. In diesen Fällen wird eine der Anzahl der anzubringenden Aufreihvorrichtungen entsprechende Anzahl von Montageplatten 30 bzw. 130 benötigt, von denen jede mit Führungs- und Halteschienen und/oder einer Klemm- und Arretierungsvorrichtung 40 versehen ist. Das hintere Deckenteil 12 des Ordners weist dann eine der Anzahl der an den Montageplatten vorgesehenen Führungs- und Halteschienen 32 bis 34 entsprechende Anzahl von Durchbrechungen auf, durch die die Führungs- und Halteschienen beim Aufsetzen der Montageplatten hindurchgreifen. Soll die Aufreihvorrichtung 20, z.B. wenn es sich um eine Zwei- oder Mehring-Reiß-Mechanik handelt, an dem Rückenteil 13 des Ordners 10 befestigt werden, dann sind in diesem Rückenteil die für das Hindurchführen der Führungs- und Halteschienen erforderlichen Durchbrechungen ausgebildet. Die dann auf die Außenwandfläche des Rückenteils aufgesetzte Montageplatte 30 kann gleichzeitig mit einer Einschubtasche 70 aus glasklarem Material für Rückenschilder oder mit einem Beschriftungsfeld versehen sein (Fig.6).

Die Führungs- und Halteschienen 32,33, die als federndelastische Eingriffsschenkel für die Grundplatte 25 ausgebildet sein können, können auch so ausgebildet sein, daß die quer zu diesen Führungs- und Halteschienen 32,33 verlaufende Führungs- und Halteschiene 34 in die ersteren derart integriert ist, daß z.B. zwei L-förmige Führungsschienen 32',33' verwendet werden (Fig.14). Das Deckenteil 12 weist dann Durchbrechungen auf, die der Formgebung der Führungs- und Halteschienen entsprechen.

Die Montageplatte 30,130 kann auch aus mehreren einzelnen plattenförmigen Zuschnitten 30' bestehen (Fig.22). Jeder Plattenzuschnitt 30' weist einen senkrecht stehenden Dorn 60' auf, der bei der Montage durch eine entsprechende Durchbrechung in dem Deckenteil 12 des Aktenordners 10 hindurchgreift und in eine entsprechende Durchbrechung in der Grundplatte 25 eingreift. Mit der Grundplatte 25 wird der Dorn 60' verriegelt, z.B. mittels einer Schraubkappe od.dgl., so daß die Grundplatte 25 mittels der kleinflächigen Montageplatten 30' und ihren Dornen 60' an dem Deckenteil 12 gehalten wird. Diese Montageplatten 30' mit ihren Dornen, Zapfen o.dgl. 60' können auch nietenförmig ausgebildet sein, jedoch mit der Maßgabe, daß eine Arretierung bzw. Verriegelung mit der Grundplatte 25 erfolgt. So können auch lösbare Schraubverbindungen eingesetzt werden mit Flachkopfschrauben, deren Köpfe dann die Montageplatten bilden, mit denen die Schrauben an der Außenwandfläche des Deckelteils 12 anliegen.

Die Schreibplatte 110 gemäß Fig 25 und 26 besteht aus einem etwa rechteckförmigen Plattenzuschchnitt 110a mit einer an dessen oberen Rand 110b befestigten Klemm-Mechanik 120, die auf einer Grundplatte 25 befestigt ist, deren Befestigung an dem Plattenzuschchnitt 110a mittels der Montageplatte 30,130 erfolgt; der Plattenzuschchnitt 110a ist mit schlitiformigen Durchbrechungen 16,17,18,19 versehen, so daß die Befestigung der Klemm-Mechanik 120 entsprechend der Befestigung der Aufreihvorrichtung 20 an dem Aktenordner erfolgt. Auch die Klemm-Mechanik 120 von Schreibmappen, die aus einem Vorderteil und einem Rückenteil bestehen, an dessen oberem Rand die Klemm-Mechanik befestigt ist und dessen Vorderteil zum Durchgreifen der Klemm-Mechanik mit einer Aussparung versehen ist, ist in gleicher Weise an dem Rückenteil mittels der Montageplatte 30,130 gehalten

Patentansprüche

1. Einrichtung zum Aufbewahren von Schriftstücken und Papierblättern, wie Aktenordner oder Schreibplatte, wobei der Aktenordner mit einem Rückenteil (13) und mit Deckelteilen (11,12) als Wandteile versehen ist, die und das Rückenteil einstückig über Gelenkrillen (14,14a) miteinander verbunden sind und mit mindestens einer an der Innenwandfläche eines Aktenordnerwandteils angeordneten Aufreihvorrichtung (20) mit einer an einer Grundplatte (25) befestigten Zweiring- oder Mehring-Kipphebel- oder Reiß-Mechanik für lose, gelochte Blätter, die mit ihrer Grundplatte (25) mittels einer an dem Aktenordnerwandteil angeordneten Halterung an dem Aktenordnerwandteil lösbar gehalten ist, in die die Grundplatte (20) eingreift und wobei die Schreibplatte (110) mit einer eine Grundplatte (25) aufweisenden Klemm-Mechanik (120) versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung für die Grundplatte (25) der Aufreihvorrichtung (20) oder der Klemm-Mechanik (120) als Montageplatte (30) ausgebildet ist, die und die Grundplatte (25) im zusammengebauten Zustand auf verschiedenen Seiten eines Deckelteils (12) oder des Rückenteils (13) des Aktenordners (10) oder an dem oberen Rand der Schreibplatte (110) angeordnet sind.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreihvorrichtung (20) mittels einer auf der Außenwandfläche (12a) des Deckelteils (12) oder des Rückenteils (13) oder der Schreibplatte (110) angeordneten Montageplatte (30;130) mit durch das Deckenteil (12) oder das Rückenteil hindurchgreifenden

Führungs- und Halteschienen (32,33;34) für die Grundplatte (25) der Aufreihvorrichtung an der Innenwandfläche (12b) des Deckelteils (12) oder des Rückenteils (13) arretierbar ist.

3. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufreihvorrichtung (20) an der Innenwandfläche (12b) des hinteren Deckelteils (12) oder an der Innenwandfläche des Rückenteils (13) angeordnet ist, und daß die Montageplatte (30;130) mit ihren Führungs- und Halteschienen (32,33;34) auf der Außenwandfläche (12a) des Deckelteils (12) oder des Rückenteils (13) angeordnet ist, das eine der Anzahl der Führungs- und Halteschienen (32,33;34) entsprechende Anzahl von Durchbrechungen (16,17;18) aufweist, durch die die Führungs- und Halteschienen (32, 33;34) bei außenseitig auf das Deckenteil (12) oder das Rückenteil (13) aufgesetzter Montageplatte (30;130) so weit hindurchgreifen, daß die Führungs- und Halteschienen (32,33;34) mit einem Führungsabschnitt aus den Durchbrechungen (16,17;18) herausragen, wobei die Führungsabschnitte mit der Innenwandfläche des Deckelteils (12) oder des Rückenteils (13) je eine Führungsöffnung (32c,33c;34c) bzw. einen Eingriffsschlitz für die Grundplatte (25) der Aufreihvorrichtung (20) bilden, die im in die Führungsöffnungen (32c,33c;34c) eingeführten Zustand mittels Klemmsitz gehalten und arretierbar ist.
4. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Montageplatte (30;130)
 - a) zwei im rechten Winkel oder parallel zueinander verlaufende und in einem der Breite oder der Länge der Grundplatte (20) entsprechenden Abstand angeordnete Führungs- und Halteschienen (32,33) oder
 - b) an drei Seiten Führungs- und Halteschienen (32,33,34) zur Führung und Halterung der Grundplatte (20) aufweist,
 wobei in dem Deckenteil (12) oder in dem Rückenteil (13) des Aktenordners (10) eine der Anzahl der Führungs- und Halteschienen (32,33,34) entsprechende Anzahl von schlitiformigen Durchbrechungen (16,17,18) ausgebildet sind, die in dem Deckenteil (12) oder dem Rückenteil (13) eine der Anordnung der Führungs- und Halteschienen (32,33,34) auf der Montageplatte (30;130) entsprechende Anordnung aufweisen.

- | | |
|--|---|
| <p>5. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die drei Führungs- und Halteschienen (32,33,34) im rechten Winkel zueinander unter Ausbildung einer U-förmigen Zuordnung angeordnet sind. 5</p> <p>6. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß jede Führungs- und Halteschiene (32;33;34) aus einem etwa L-förmigen Profil mit einem zu der Montageplatte (30;130) senkrechtstehenden Schenkel (32a;33a;34a) mit einem oberen, nach innen abgewinkelten Randabschnitt (32b;33b;34b) besteht. 10 15</p> <p>7. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß jede Führungs- und Halteschiene (32;33;34) mit einem etwa quadratischen oder rechteckförmigen Querschnitt mit einem Führungsschlitz zur Aufnahme der Grundplatte (20) versehen ist. 20</p> <p>8. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungs- und Halteschiene (32;33;34) federnd-elastisch ausgebildet ist. 25</p> <p>9. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Grundplatte (20) an der Montageplatte (30;130) mittels einer Klemm- oder Arretierungsvorrichtung (40) feststellbar ist. 30</p> <p>10. Einrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemm- und Arretierungsvorrichtung (40) aus einer an der Montageplatte (30;130) ausgebildeten federnd-elastischen Klemmzunge (41) oder Klemmlasche (41') besteht. 35 40</p> <p>11. Einrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemm- und Arretierungsvorrichtung (40) aus einer an der Innenwandfläche des abgewinkelten oberen Randabschnittes (32b;33b;34b) des senkrechten Schenkels (32a;33a;34a) der Führungs- und Halteschiene (32;33;34) angeordneten federnd-elastischen Zunge (41'') besteht. 45</p> <p>12. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Deckelteil (12) oder in dem Rückenteil (13) des Aktenordners (10) im Befestigungsbereich der Montageplatte (30;130) eine Durchbrechung (19) für das Hindurchführen der Klemmzunge (41;41') ausgebildet ist. 50 55</p> | <p>13. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß in die Durchbrechungen (16 bis 19) für die Führungs- und Halteschienen (32 bis 34) in dem Deckelteil (12) oder in dem Rückenteil (13) des Aktenordners (10) zur Erzielung einer vorgegebenen Maßhaltigkeit bezüglich der Stärke des Deckelteils (12) oder des Rückenteils (13) im Bereich der Durchbrechungen (16 bis 19) je eine Öse (50) aus Kunststoff oder metallischem Werkstoff eingesetzt ist.</p> <p>14. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Montageplatte (30;130) aus Kunststoff, metallischem Werkstoff oder einem anderen geeigneten Werkstoff besteht.</p> <p>15. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Montageplatte (30;130) zwei- oder mehrteilig ausgebildet ist und zur Halterung der Grundplatte (25) der Aufreihvorrichtung (20) eine entsprechende Anzahl von Führungs- und Halteschienen (32,33) aufweist.</p> <p>16. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Deckelteil (12) oder das Rückenteil (13) des Ordners (10) im Anlagebereich der Montageplatte (30;130) eine der Form und der Dicke der Montageplatte entsprechende Vertiefung aufweist.</p> <p>17. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungs- und Halteschienen (32 bis 34) und die Klemm- und Arretierungsvorrichtung (40) fest mit der Montageplatte (30;130) verbunden bzw. aus dem Material der Montageplatte herausgeformt sind.</p> <p>18. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungs- und Halteschienen (32 bis 34) lösbar mit der Montageplatte (30;130) verbunden sind.</p> <p>19. Einrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Führungs- und Halteschienen (32 bis 34) an ihren, der Montageplatte (30;130) zugekehrten Wandfläche senkrechtstehende Dorne (60) und die Montageplatte (30;130) im Befestigungsbereich der Führungs- und Halteschienen eine der Anzahl der Dorne (60) entsprechende Anzahl von Hülsen (61) aufweist, in die die Dorne (60) beim Zusammenstecken der Führungs- und Halte-</p> |
|--|---|

schienen mit der Montageplatte (30;130) eingreifen und mittels Klemm- oder Rastverbindungen unlösbar mit der Hülse (61) verbunden sind.

- 5
20. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß bei auf die Außenwandfläche des Rückenteils (13) des Aktenordners (10) aufgesetzter Montageplatte (30;130) diese auf ihrer Außenwandfläche ein 10 Beschriftungsfeld oder eine ein Rückenschild aufnehmende Tasche (70) aus einem glasklaren Werkstoff aufweist.
- 15
21. Einrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Montageplatte (30;130) aus mehreren einzelnen plattenförmigen Zuschnitten (30') besteht, von denen jeder Plattenzuschnitt (30') einen senkrechtstehenden, im montierten Zustand durch eine entsprechend in dem Deckelteil (12) ausgebildeten Durchbrechung hindurchgreifenden Dorn (60') aufweist, der in eine in der Grundplatte (25) ausgebildete Durchbrechung hindurchgreift und der oberhalb der Grundplatte (25) 25 arretiert ist.

30

35

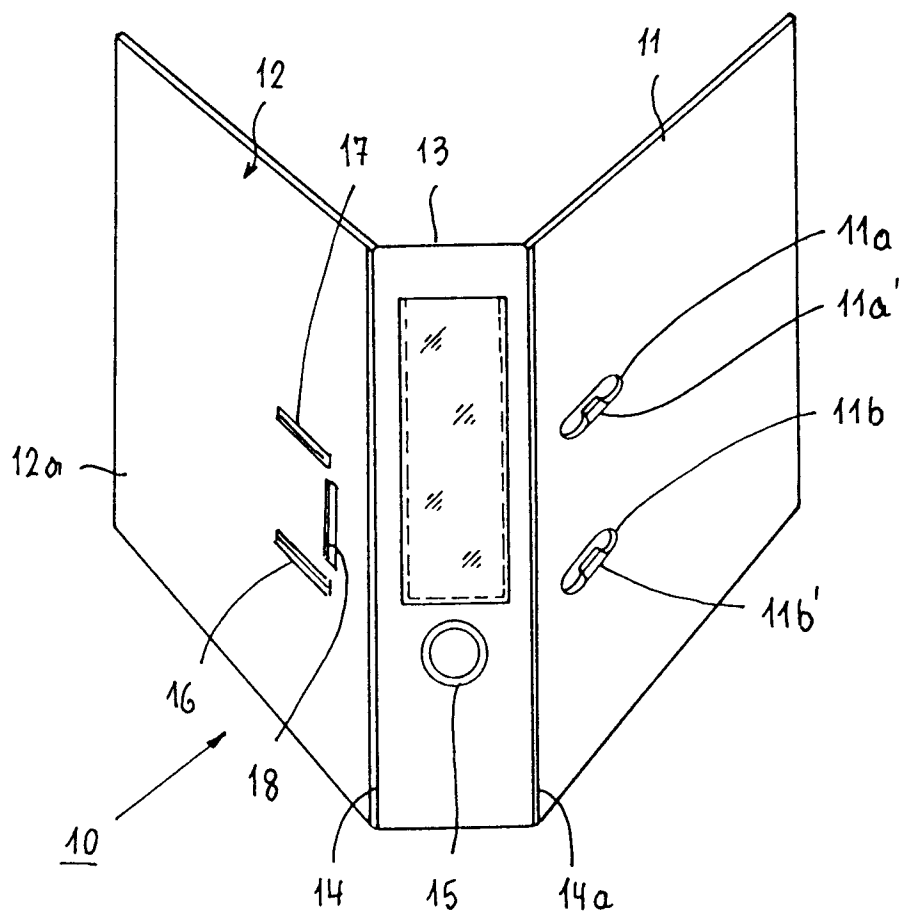
40

45

50

55

Fig.1



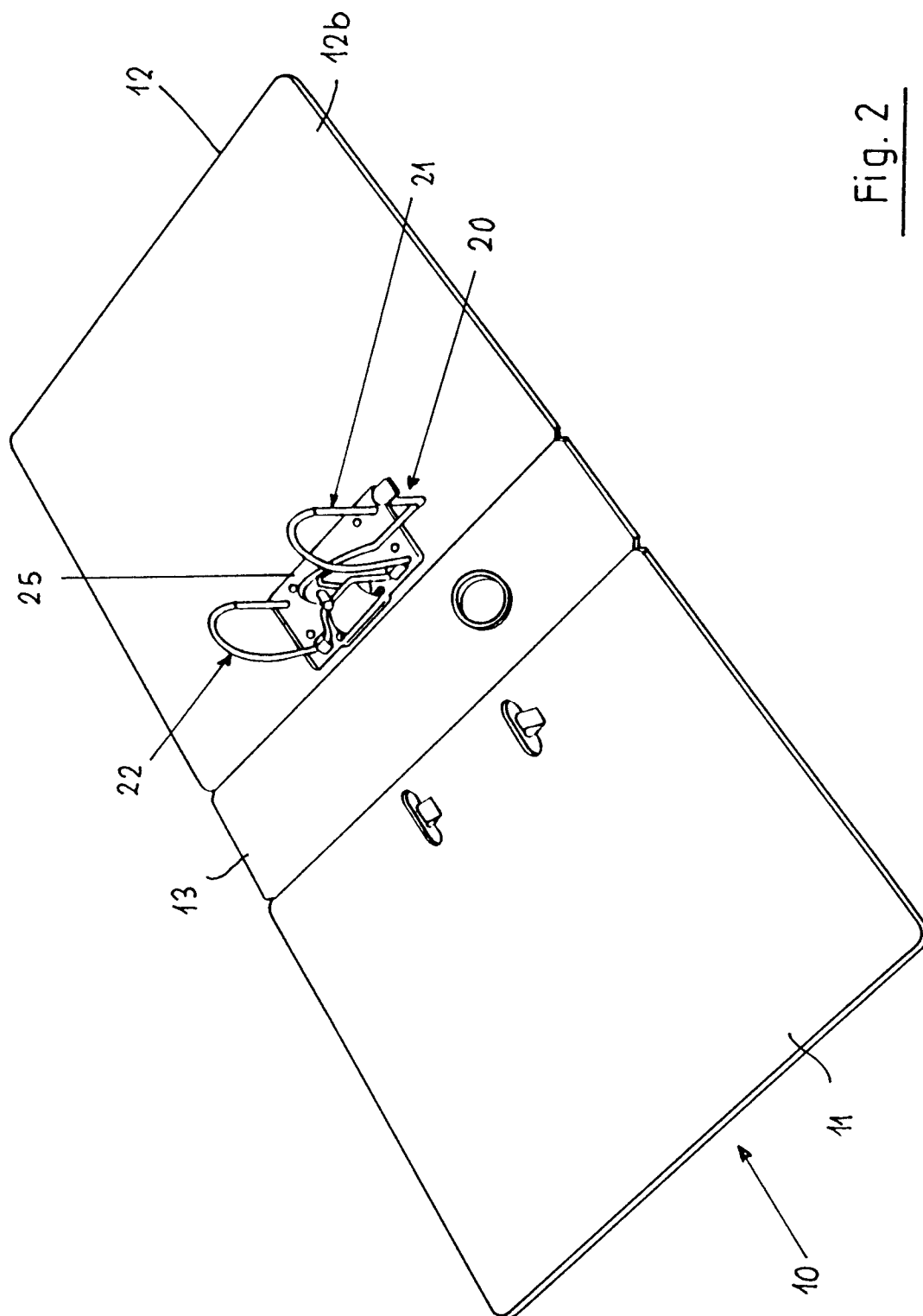


Fig. 2

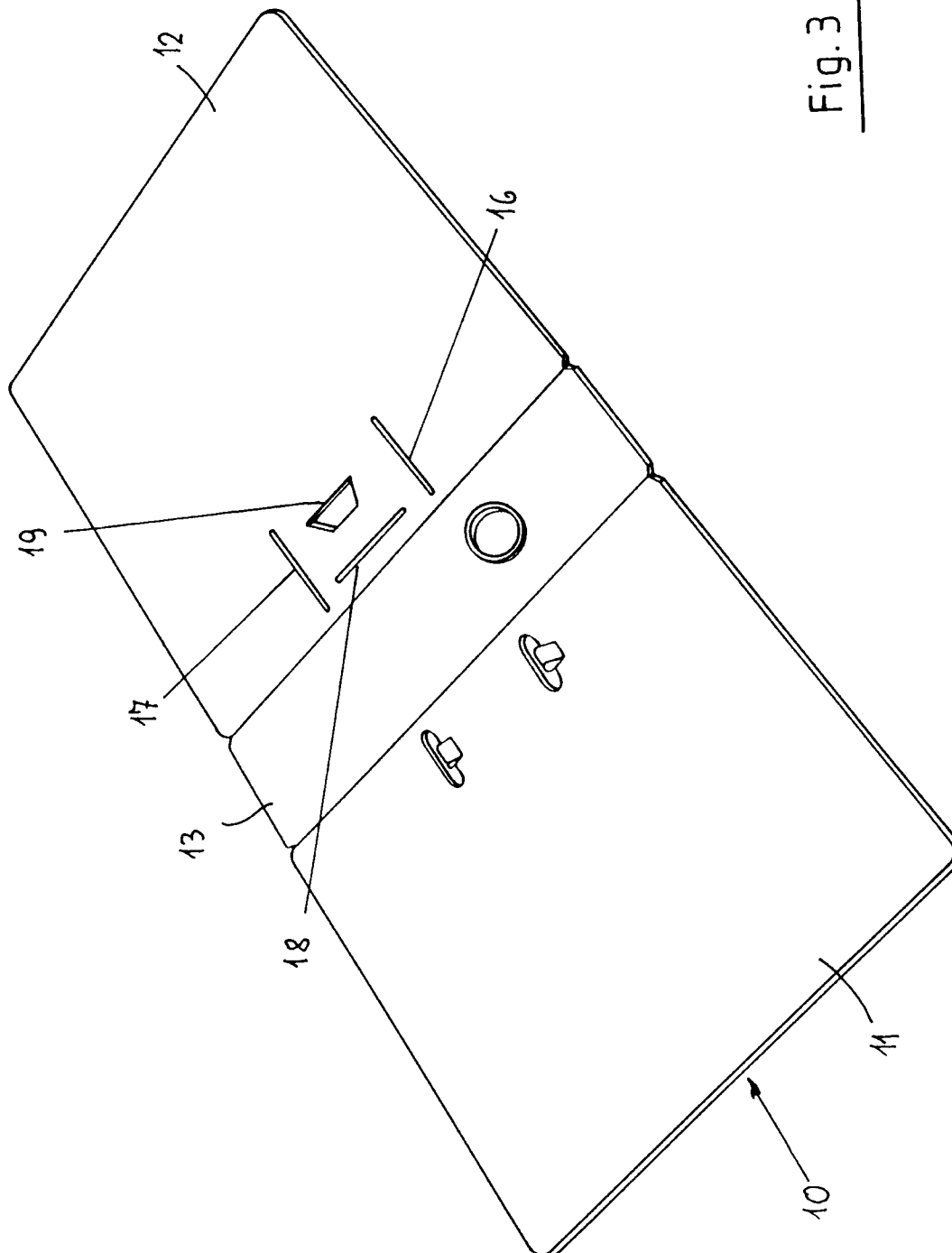


Fig. 3

Fig. 4

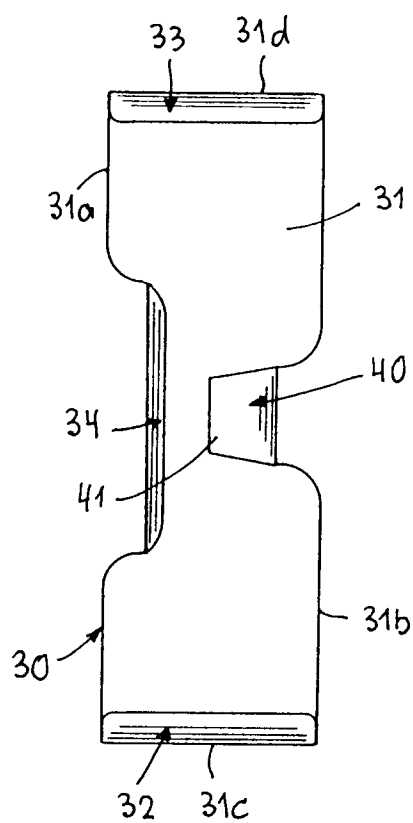


Fig. 5

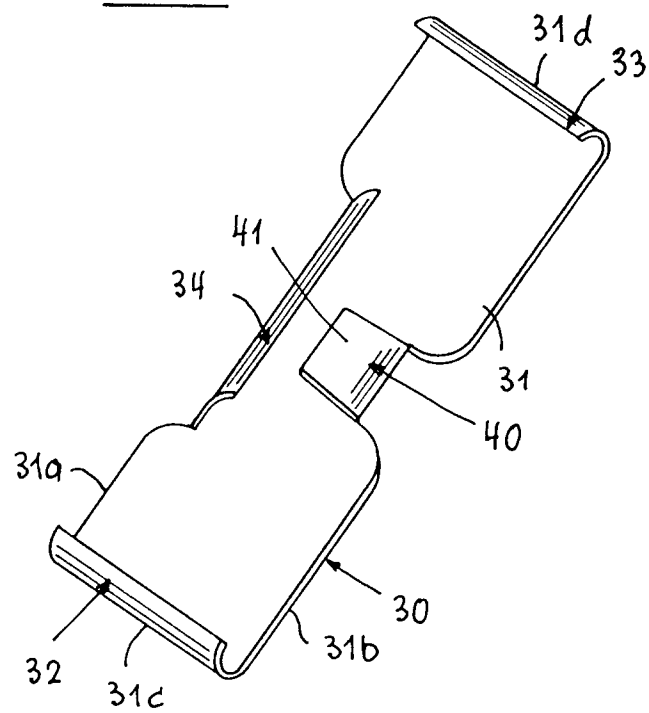


Fig. 6

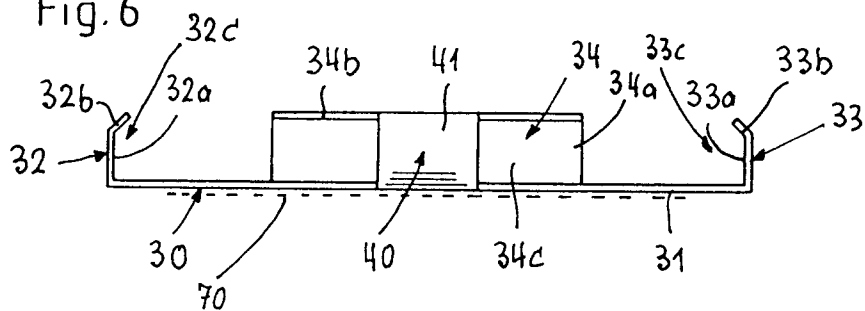


Fig. 7

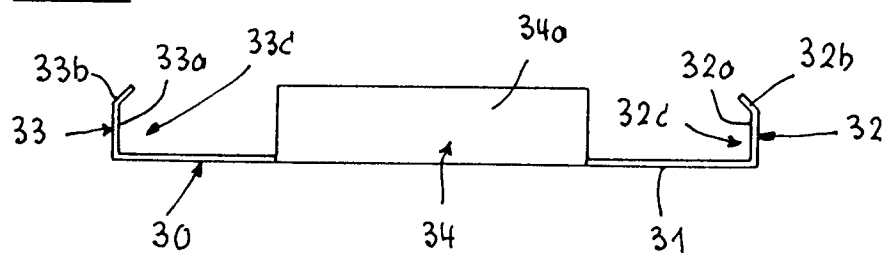


Fig. 8

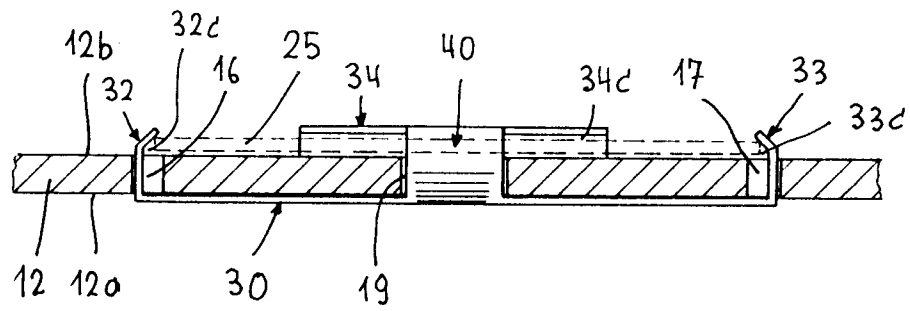


Fig. 9

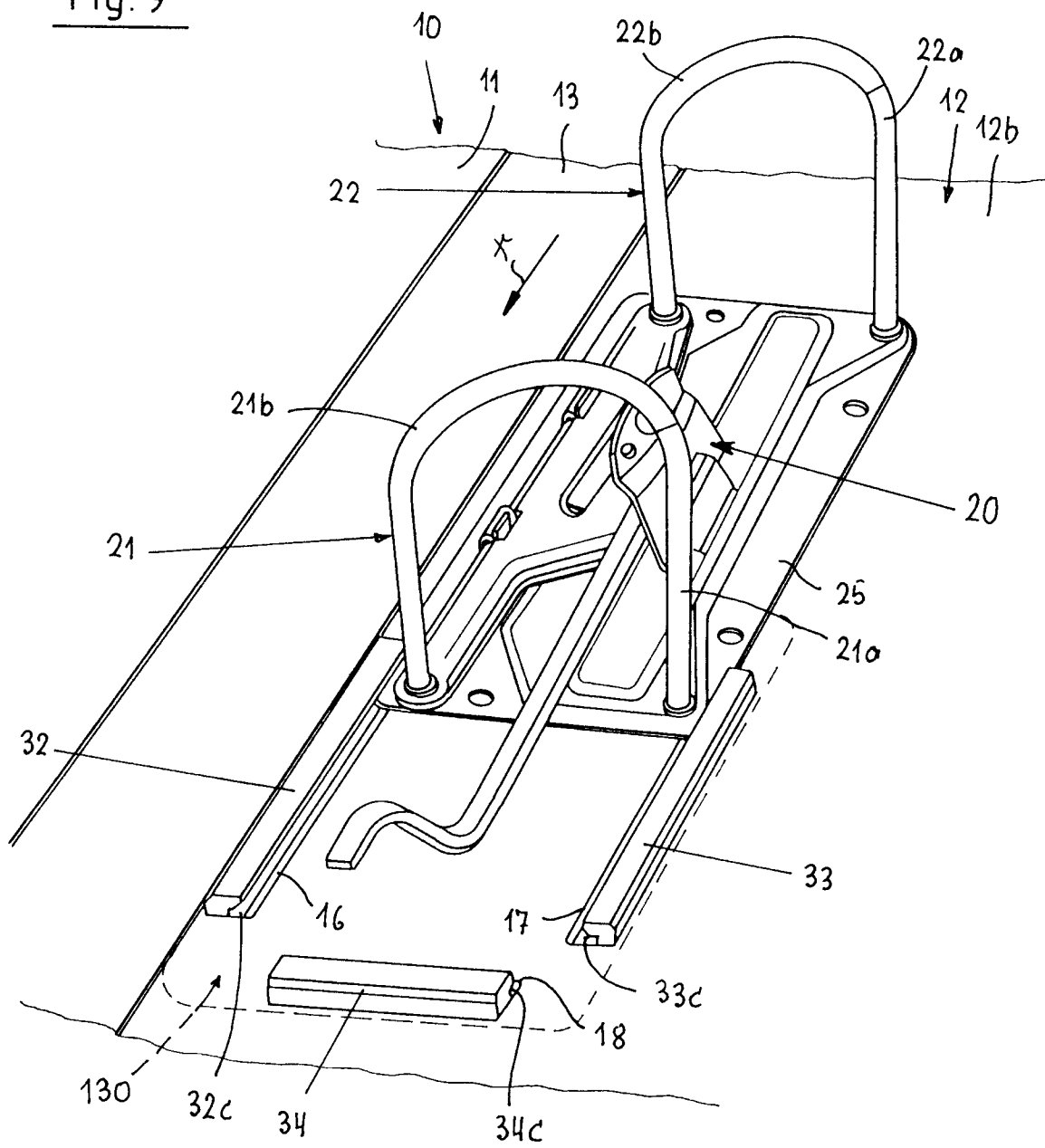


Fig.10

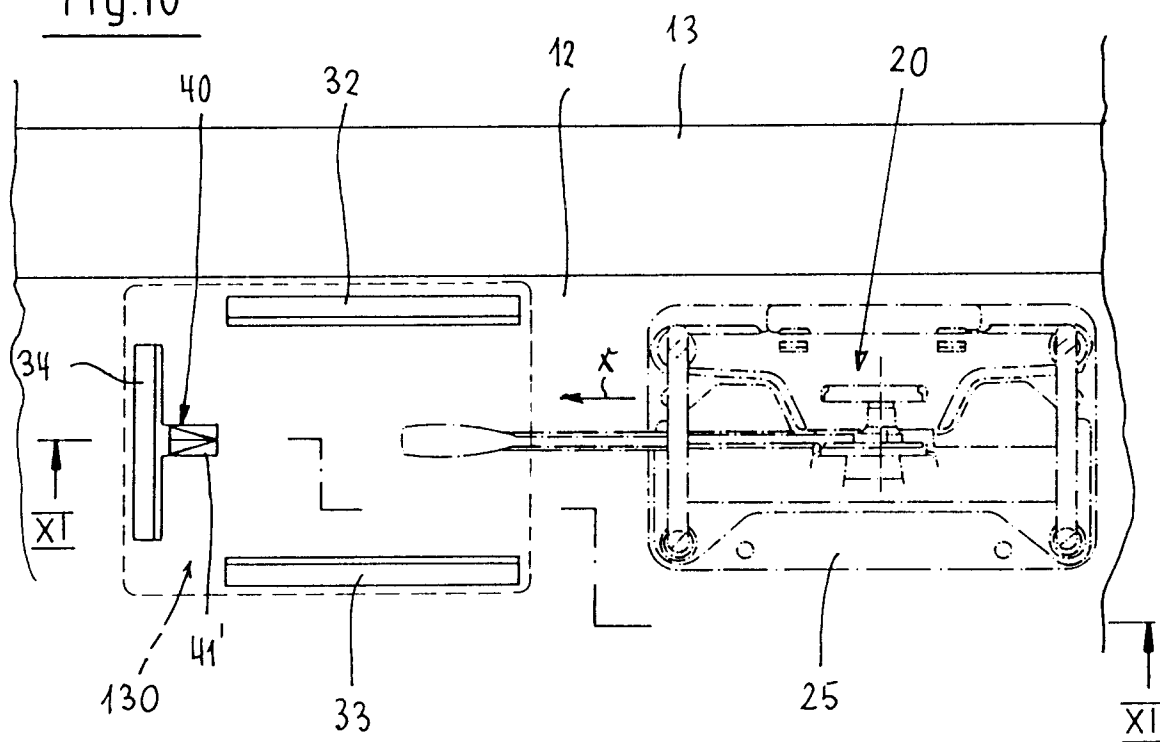


Fig. 11

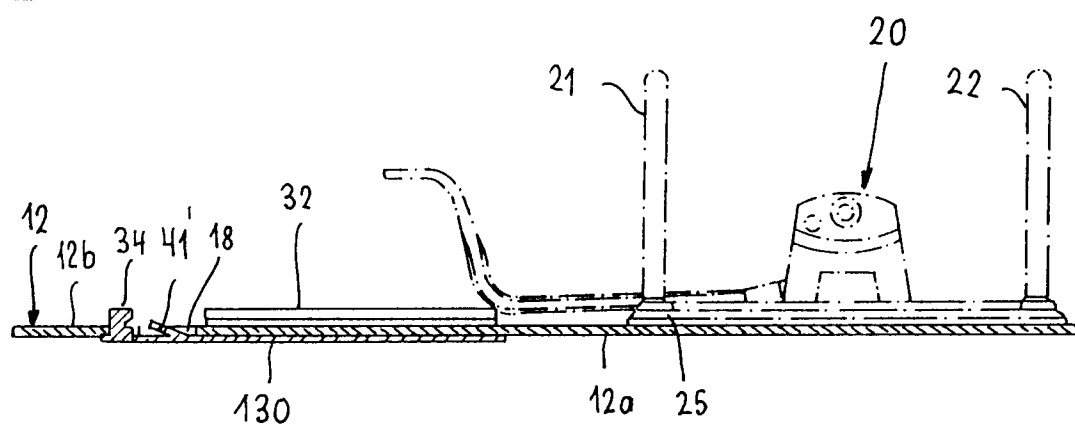


Fig.12

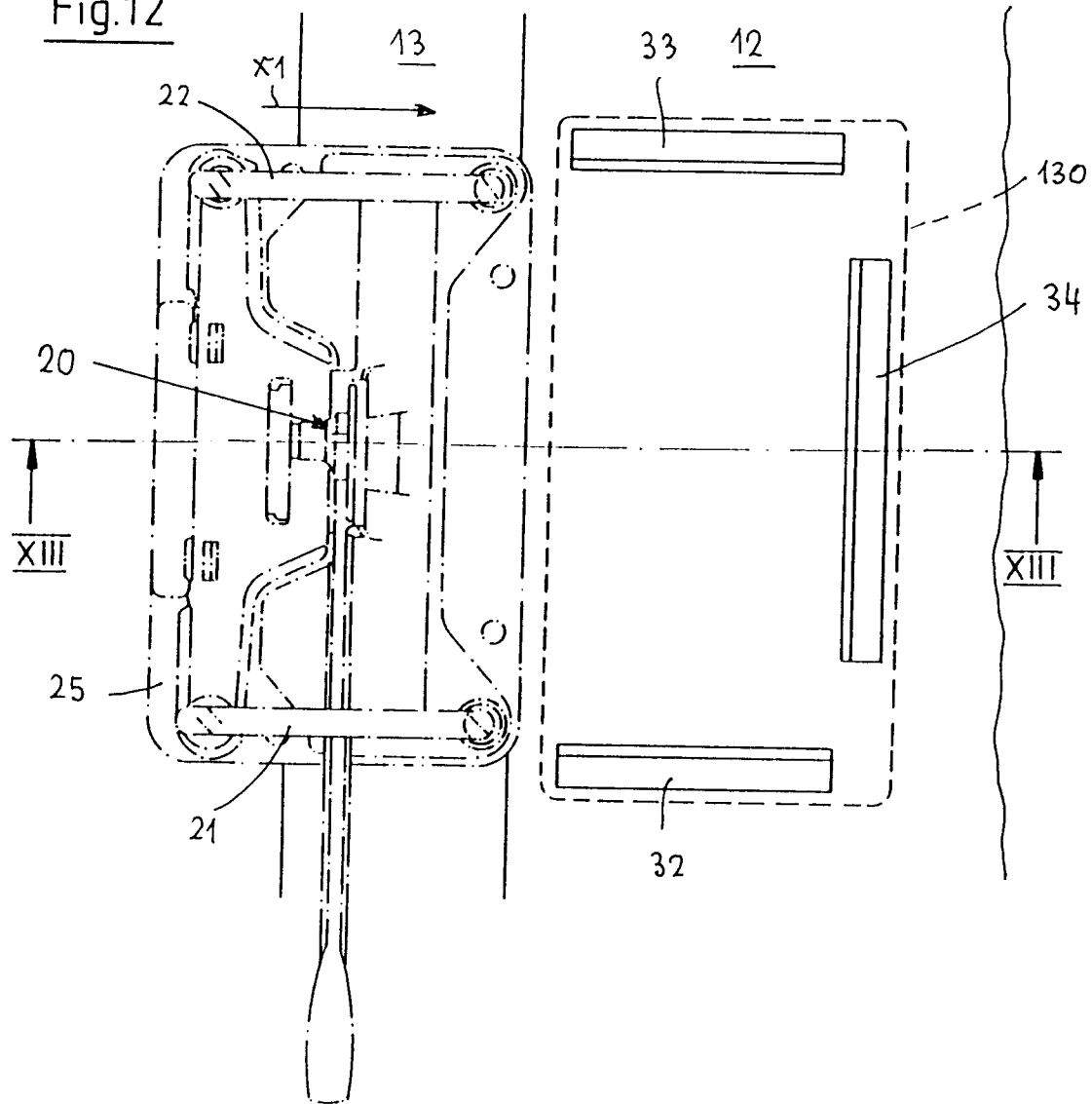


Fig. 13

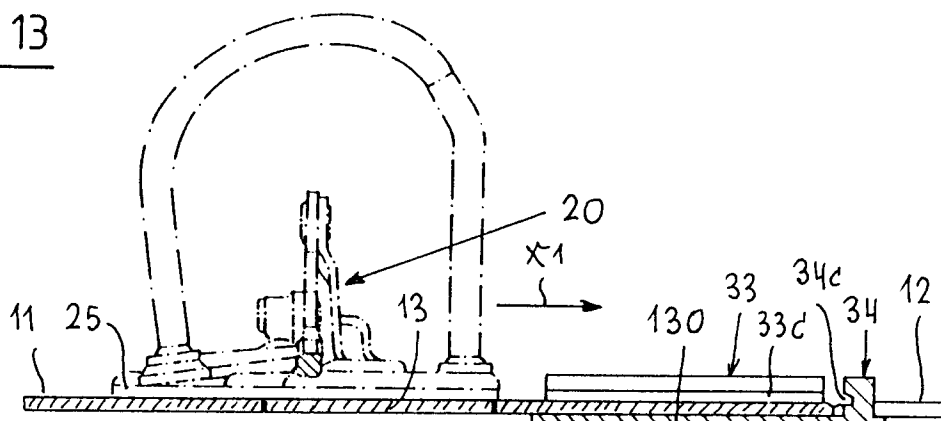


Fig. 14

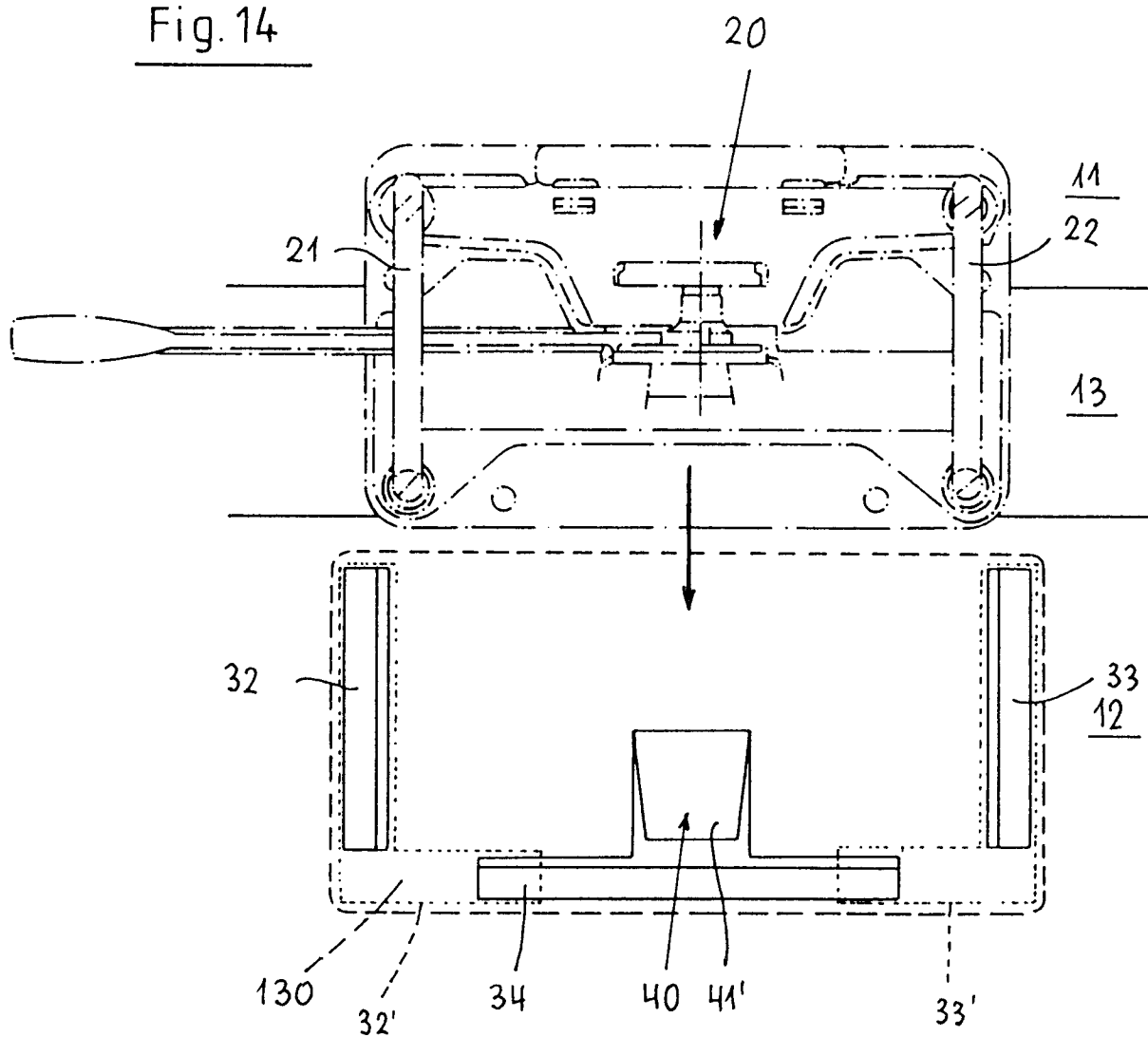


Fig.15

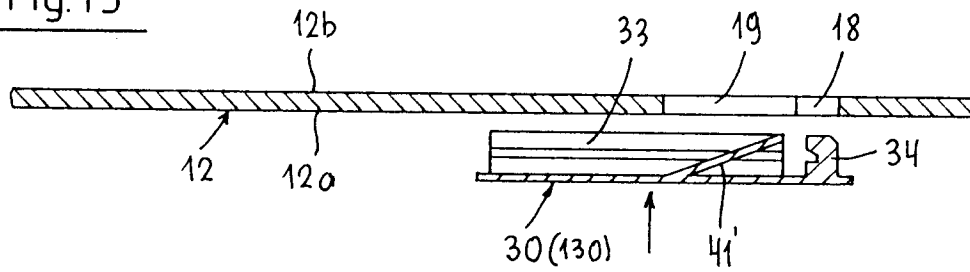


Fig. 16

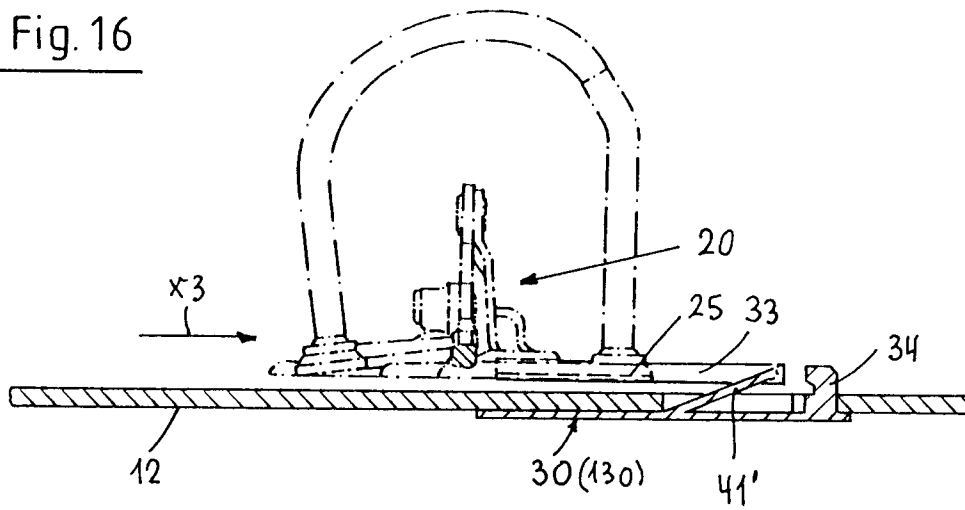


Fig.17

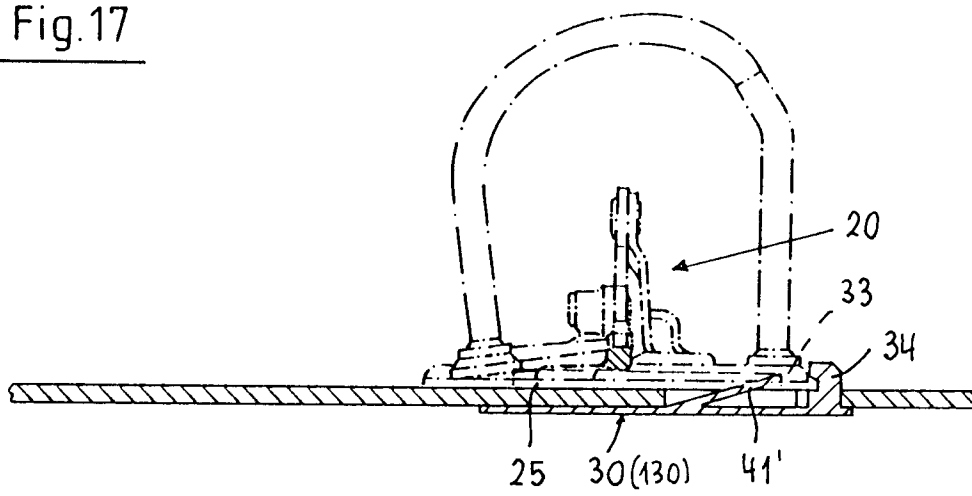


Fig.18

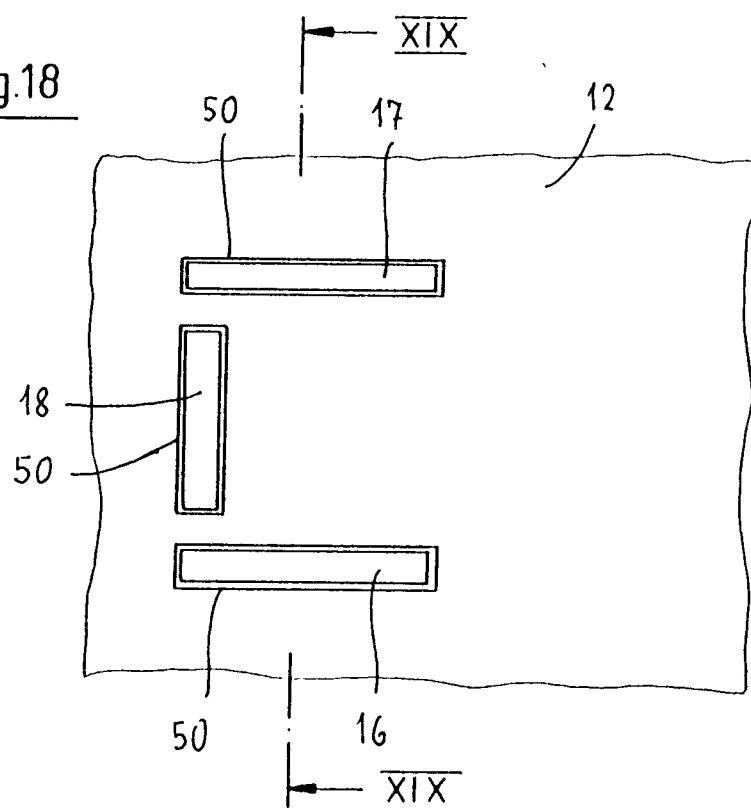


Fig.19

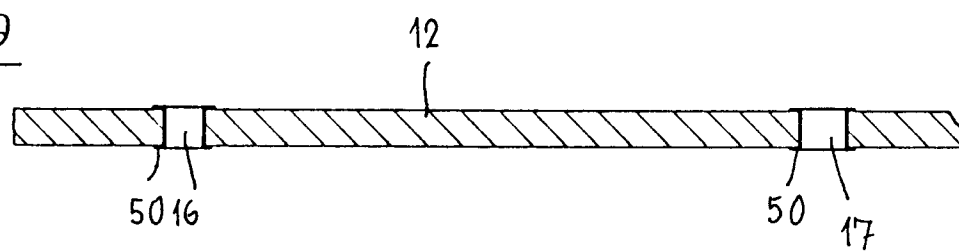


Fig. 20

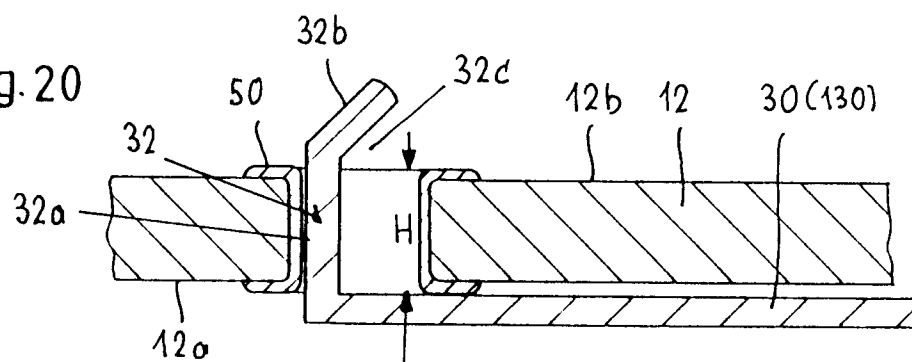


Fig. 21

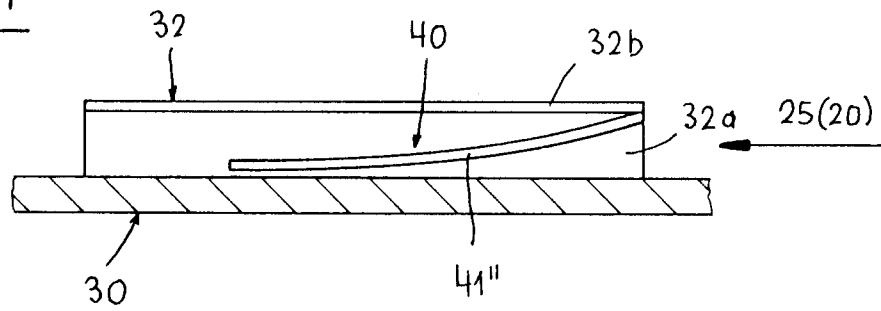


Fig. 22

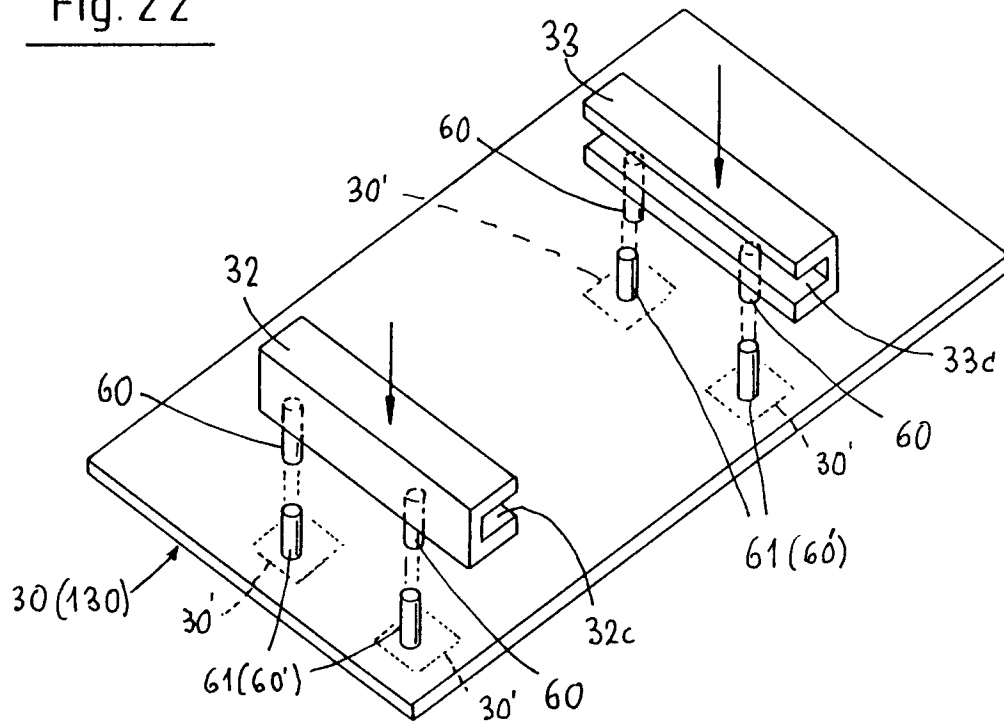


Fig. 23

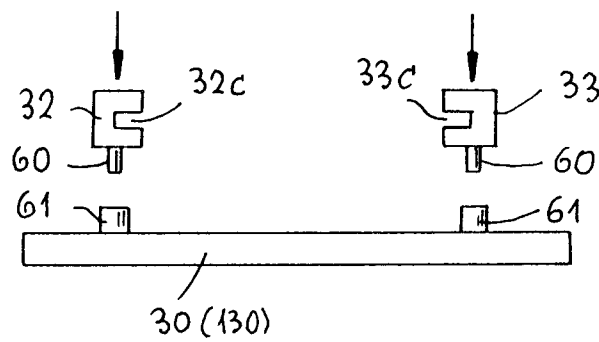
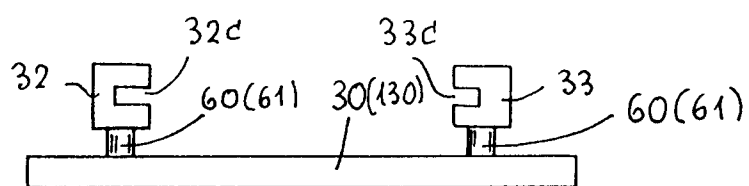
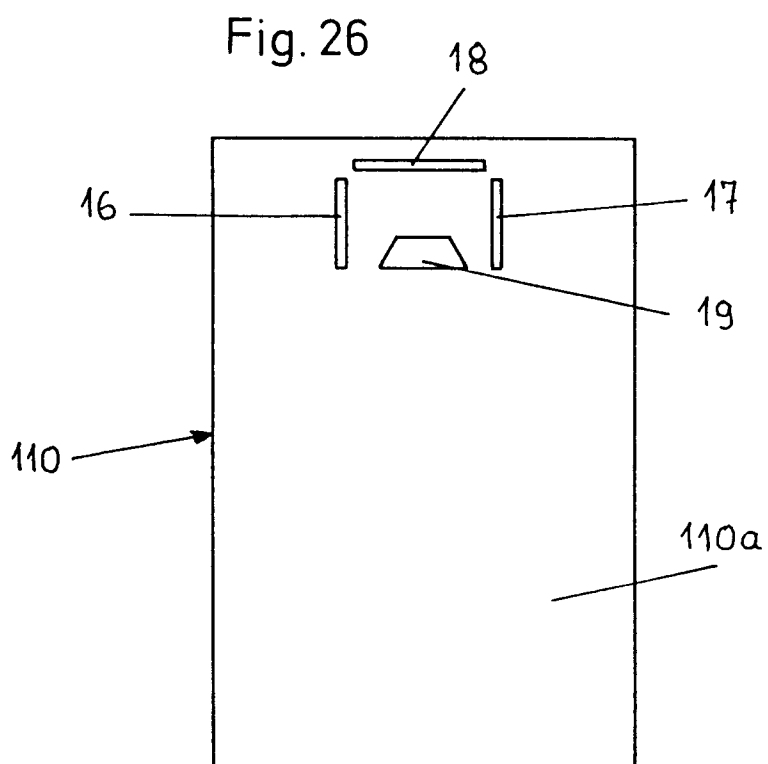
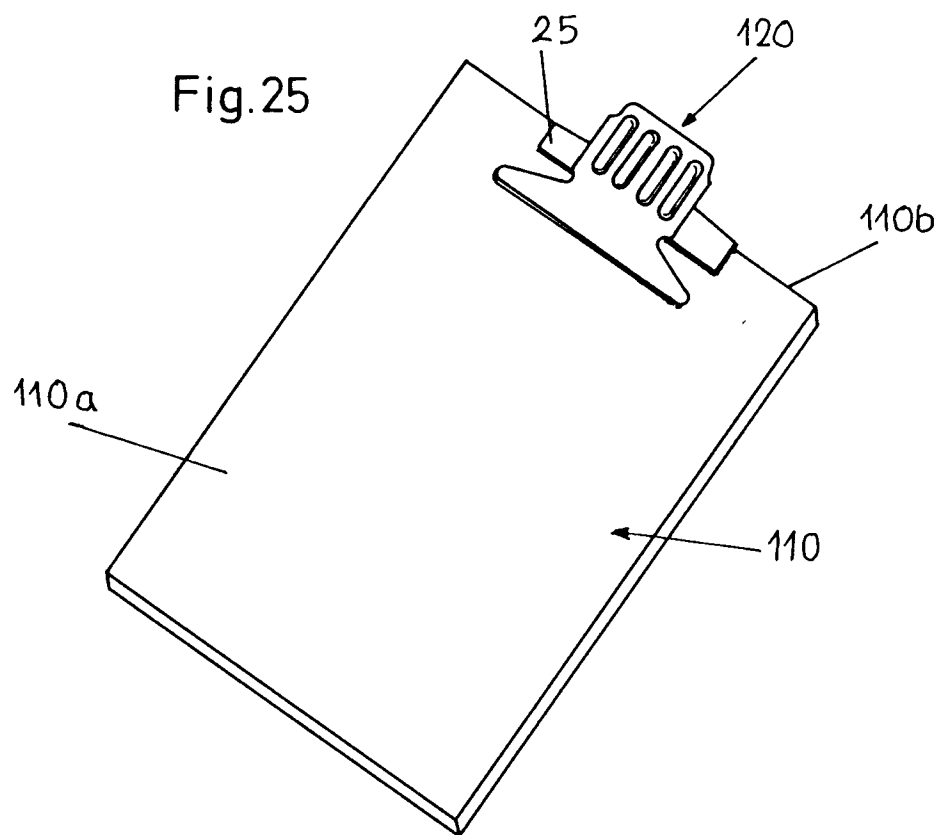


Fig. 24







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 11 5920

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-4 763 389 (CHANG)	1	B 42 F 13/00
Y	(* das ganze Dokument *) - - -	2	B 42 F 13/16 B 42 F 9/00
Y	EP-A-0 371 860 (GARRIET) * das ganze Dokument ** - - -	2	
X	US-A-4 765 768 (WRIGHT) * das ganze Dokument ** - - -	1	
A	US-A-4 583 877 (WILSON) - - -		
A	FR-A-2 291 042 (SOCIETE INDUSTRIELLE D'ARTICLES METALLIQUES) - - -		
A	DE-A-3 013 310 (FA. XAVER FELDER) - - -		
A	DE-C-3 607 801 (FA. LOUIS LEITZ) - - -		
A	DE-A-1 536 551 (BUCHNER) - - -		
A	DE-A-2 727 616 (SEILER ET AL.) - - - - -		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 42 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 07 Februar 92	Prüfer DIAZ-MAROTO Y MAQUED
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			